LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU

FRG Landkreis Freyung Grafenau MEHR RAUM UND ZEIT.

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wahrnehmung der Aufgaben der Betreuungsbehörde, insbesondere für die Errichtung, Weiterführung und Beendigung von gesetzlichen Betreuungen, Vermittlung anderweitiger Hilfen, um gesetzliche Betreuungen zu vermeiden, Durchführung von vom Betreuungsgericht angeordnete Maßnahmen (z. B. Zwangseinweisungen, Zwangsvorführungen), Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Beratungen im Zusammenhang mit Betreuungen und/oder Vorsorgevollmachten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-1091
E-Mail: datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden für

- die Sachverhaltsermittlung für das Betreuungsgericht,
- die Unterstützung Erwachsener, die aufgrund psychischer Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können,
- Unterbringungsmaßnahmen
- das Betreuungsgericht für die Benennung geeigneter Betreuer,
- die Prüfung, ob bzw. in welchem Umfang eine gesetzliche Betreuung notwendig ist,
- das Angebot für die Betroffenen anderweitiger Hilfen,
- den Vollzug der Beschlüsse des Betreuungsgerichts,
- die Vornahme von Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten
- die Registrierung von Betreuern

verarbeitet.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) und den Durchführungsrichtlinien, das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV).

.

LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU

FRG Landkreis Freyung Grafenau MEHR RAUM UND ZEIT.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Betreuungs- und ggf. Landesgerichte
- Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Polizei und Rettungsdienste (bei zwangsweisen Vorführungen/Einweisungen)
- Strafverfolgungsbehörden bei Bekanntwerden von Straftatbeständen
- Meldeämter von Städten und Gemeinden (Anschriftenermittlungen)
- Verfahrensbeteiligte (z.B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger
- Kliniken oder soziale Einrichtungen (z.B. Alten-/Pflegeheim, therapeutische Wohngruppen)
- Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“, Krankentransportdienste, rechtliche Betreuer/Bevollmächtigte, in denen der Betroffene wohnt (bei Unterbringungsverfahren)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen. Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Ende der Betreuung bzw. 1 Jahr nach Tod des Betreuten beim Landratsamt Freyung-Grafenau gespeichert. Nach Ende der Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU

FRG Landkreis Freyung Grafenau MEHR RAUM UND ZEIT.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um dem Betreuungsgericht entweder einen geeigneten Betreuer/in vorschlagen oder anderweitige Hilfen vermitteln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht gegebenenfalls nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. können keine anderweitigen Hilfen vermittelt oder Beglaubigungen vorgenommen werden.

11. Nur bei einer Erhebung nicht bei der betroffenen Person: Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden und Quelle der Daten

Für den Fall, dass das Landratsamt Freyung-Grafenau die erforderlichen Angaben nicht von Ihnen selbst erhalten kann (z. B. Bewusstlosigkeit, nicht ansprechbar), werden personenbezogene Daten (z. B. Telefonnummer, Gesundheitszustand, Einkommens-/Vermögensangaben) erhoben bei

- Ihren Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Geschwister, sonstige Angehörige/Vertraute),
- Krankenhäusern, Ärzten,
- Behörden